

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/66

Covid-19: Unterstützung des Gesundheitswesens

1. Ausgangslage

1.1 Omikron

Mit der neuen Omikron-Variante können sich auch zweimalig geimpfte oder genesene Personen anstecken. Der Schutz vor einer Infektion mit der Omikron-Variante erweist sich bei Personen, welche vor über vier Monaten zweimalig geimpft worden oder genesen sind, als gering (ca. 10%). Eine zusätzliche Booster-Impfung erhöht den Schutz vor einer Infektion mit der Omikron-Variante massgeblich (70%). Die epidemiologische Situation hat sich in der Schweiz in den letzten Wochen wegen der Omikron-Variante zugespitzt. Am 13. Januar 2022 wurden 29'887 Neuinfektionen gemeldet. Auch im Kanton Solothurn wurden sehr hohe Ansteckungszahlen Neuinfektionen gemeldet, am 13. Januar 2022 759 Neuinfektionen.

1.2 Szenarien des Bundes

Die Task Force des Bundes geht in ihren Szenarien von einem Anstieg der Fallzahlen in den nächsten Wochen bis auf ein Niveau von 2 und 4 Prozent der Bevölkerung pro Tag aus. Dies entspricht für den Kanton Solothurn 5'000 bis 10'000 Neuinfektionen pro Tag, also rund 10-20 Mal so viele wie aktuell. In dieser Situation befinden wir uns in einer epidemiologisch unkontrollierbaren Lage, zudem stehen nicht genügend Testkapazitäten zur Verfügung und das Contact Tracing könnte vorübergehend eingestellt werden und auf die automatisierten Prozesse eingeschränkt werden müssen.

Hohe Fallzahlen gemäss dem Szenario der Task Force führen zu einer Überlastung des Gesundheitswesens. Einerseits durch eine starke Zunahme der Spitaleintritte, andererseits durch Personalausfälle in den Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rechnet gemäss Schreiben an die kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren vom 10. Januar 2022 damit, dass während einer gewissen Zeitdauer 10 bis 15 Prozent der arbeitstätigen Bevölkerung gleichzeitig in Isolation sein wird. Gleichzeitig werden seitens Task Force/BAG Ende Januar 2022 gesamtschweizerisch Hospitalisationen im Umfang von 2'000-3'000 Patienten erwartet, dies entspricht umgerechnet auf die Solothurner Bevölkerung 60-100 Hospitalisationen.

Es wird von einem sehr raschen Anstieg der Fallzahlen bereits im Januar 2022 ausgegangen.

1.3 Zivilschutz

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 ein drittes nationales Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen beschlossen. Es umfasst ein Kontingent von maximal 100'000 Diensttagen und gilt bis zum 31. März 2022. Angesichts der Lageentwicklung erachtet der Bundesrat eine weitere rasche personelle Unterstützung zugunsten dieser Massnahmen als erforderlich und stuft ein erneutes Aufgebot für Schutzdienstpflichtige als von nationalem Interesse ein. Der Zivilschutz kann als schnell verfügbares Mittel und mit

dem notwendigen Erfahrungshintergrund aus den vergangenen Corona-Wellen eingesetzt werden. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, rasch auf die veränderte Situation zu reagieren und die benötigten personellen Kapazitäten zur Entlastung des Gesundheitswesens bereitzustellen. Die operative Einsatz- und Führungsverantwortung für die Zivilschutzeinsätze liegt wiederum bei den Kantonen. Sie haben darauf zu achten, dass der Zivilschutz in erster Linie für die Überbrückung von zeitlichen und personellen Engpässen im Gesundheitswesen eingesetzt wird.

2. Erwägungen

2.1 Spitalbereich

Die Notfallplanungen im Spitalbereich werden mittels Allgemeinverfügungen geregelt. Bisher wurde insbesondere das Vorgehen bei einer Knappheit von Intensivpflegeplätzen geregelt. Die ergänzte Allgemeinverfügung vom 18. Januar 2022 beinhaltet neu auch ein 3-Phasenmodell zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten auf den allgemeinen Bettenabteilungen. Bis zur ersten Eskalationsstufe ist die Solothurner Spitäler AG (soH) verpflichtet, mittels interner organisatorischer Massnahmen und der Einstellung elektiver Operationen möglichst viele Betten und personelle Ressourcen für die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und –Patienten bereitzustellen.

Ab 60 Covid-19-Patientinnen und –Patienten beginnt die Eskalationsstufe 1. Diese beinhaltet die Verpflichtung der Privatklinik Obach, Patientinnen und Patienten aus dem Bürgerspital Solothurn aufzunehmen und verpflichtet die Pallas Kliniken, dem Kantonsspital Olten personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Ab 90 Covid-19-Patientinnen und –Patienten beginnt die Eskalationsstufe 2. In dieser Phase werden viele Spitaleintritte und gleichzeitig viele Personalausfälle erwartet, nicht nur in der Pflege, sondern auch in der Infrastruktur und Logistik. In dieser Eskalationsstufe kann zusätzlich die Unterstützung durch den Zivilschutz angefordert werden. Es handelt sich dabei um einen situationsabhängigen Einsatz insbesondere in Hilfspflege, Versorgung/Logistik, Gastronomie, Hausdienst, Testzentren, Patiententransporte, Lenkung von Patientenströmen, Fahrzeugen mit Fahrer und Begleitung für die Patientenverlegungen. Betroffen werden voraussichtlich alle vier Standorte der soH sowie die Privatklinik Obach sein, also Kantonsspital Olten, Bürgerspital Solothurn, Spital Dornach, Psychiatrische Dienste Langendorf und Privatklinik Obach in Solothurn. Erforderlich ist eine Unterstützung an 7 Tagen die Woche mit einem reduzierten Betrieb nachts.

2.2 Alters- und Pflegeheime

Im Kanton Solothurn hat es 49 Alters- und Pflegeheime mit insgesamt 2919 bewilligten Betten, die 7 Tage 24-h Betrieb haben. Bei den Alters- und Pflegeheimen stellt sich insbesondere die Herausforderung von Covid-19-bedingten Personalausfällen, welche vorübergehend die Sicherstellung des Betriebes gefährden.

Der Kanton Solothurn verfügt über eine Phasenplanung für die Pandemiebewältigung in Alters- und Pflegeheimen. Darin werden vier Pandemie-Phasen unterschieden. In der Phase A kann der Grundleistungsauftrag in den bestehenden Regelstrukturen erbracht werden, in den Phasen B und C nur mit Unterstützung. Einzig die Phase D stellt für die Alters- und Pflegeheimstrukturen eine ausserordentliche, also nicht zu bewältigende Situation dar. Diese Stufe ist bspw. erreicht, wenn der Betrieb der Institution aufgrund massiver Personalausfälle kurzfristig nicht mehr sichergestellt werden kann. In dieser Stufe kann der Einsatz von Angehörigen des Zivilschutzes geprüft werden. Dabei geht es neben einfachen Hilfestellungen bei der Pflege oder der Entlastung in der Mobilisation (Begleitete Spaziergänge, Begleitung zu Therapien) z.B. um hauswirtschaftliche Hilfen (Betten machen, Oberflächen reinigen, Essen verteilen) oder um Unterstützung in der Logistik, Gastronomie oder im Hausdienst. Der Einsatz des Zivilschutzes in Heimen

dient der Überbrückung einer Notlage und erfolgt zeitlich begrenzt, bis eine andere Lösung gefunden und installiert ist.

3. Beschluss

- 3.1 Der Zivilschutz wird zur Unterstützung der Gesundheitseinrichtungen im Kanton Solothurn, insbesondere zur Unterstützung der Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime, eingesetzt. Dabei sind die Führungsstrukturen des Zivilschutzes einzuhalten.
- 3.2 Der Einsatz ist bis 31. März 2022 befristet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departementssekretariat Ddl
Gesundheitsamt (2)
Amt für Finanzen
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)